

Falsches Spiel beim Rückbau?

Zum Rückbau von Windenergieanlagen:

Im November 2017 veranstalteten die Investoren eine Bürgerinformation im Bürgerhaus Lohra.

Am Informationsstand für den Rückbau informierte ich mich, wie dieser ablaufen wird. Dort erzählte man mir, dass alles abgebaut und recycelt wird.

Auf die Frage, wie das riesige Fundament behandelt wird, kam die Antwort, dass das Fundament zerlegt wird, das Eisen wird verhüttet, der Beton zerkleinert und als Zuschlag zum Beispiel im Autobahnbau verwendet wird. Und was geschieht dann mit dem großen Loch? Die beim Bau ausgehobene Erde wird schichtgenau wieder eingebaut, bepflanzt und nach 30 Jahren haben Sie wieder den schönsten Wald.

Damit war klar. Die Information ist nur eine Märchenstunde. Rückfrage: „Sie hauen beim Bau der Windenergieanlage (WEA) 150 bis 200 Jahre alte Eichen und Buchen um. Da dauert es

doch auch 150 bis 200 Jahre, bis ein gleichwertiger Wald entsteht“. Darauf habe ich keine Antwort erhalten.

Nach Paragraph 35 (5) BauGB ist nach Aufgabe der Nutzung der WEAs diese mit allen Bodenversiegelungen, Leitungen und extra angelegten Wegen restlos zu entfernen. Entgegen der oben genannten Information steht in den Pachtverträgen der Investoren, dass die Fundamente nur bis 2,5 Meter unter die Oberfläche abgebaut und eingeebnet werden. Es wurde auch schon behauptet, bei einem 80-prozentigen Rückbau wäre die Forderung nach Totalrückbau bereits erfüllt.

Wenn der Verpächter diesen Angaben zustimmt, übernimmt er alle weiteren Risiken und Verpflichtungen für den nach BauGB vorgeschriebenen 100-prozentigen Rückbau.

Das kann bis zur Insolvenz der Verpächter beziehungsweise ihrer Nachkommen führen. Der heutige Investor, der wird frühzeitig seine Anteile an eine GmbH verkaufen und ist so

alle Risiken und Verpflichtungen los.

Für den Rückbau muss zwar eine Rücklage geschaffen werden. Diese wird mit 1000 Euro pro Meter Nabenhöhe (NH) berechnet. Das hat eventuell für frühere Anlagen mit 40 bis 50 Metern NH gereicht. Bei den heute angestrebten NH von zirka 160 Metern und Rotordurchmessern von etwa 150 Metern sind so berechnete Rücklagen ein böser Witz.

Wenn der Rückbau durch mangelhafte Finanzierung scheitert, weil die GmbH insolvent ist, wird der Verpächter des Grundstückes dafür verantwortlich und haftbar, den Rückbau zu beenden und zu finanzieren.

Hier ist die Politik gefordert, dass die Rücklagen realistisch kalkuliert werden. In Brandenburg werden zum Beispiel 40 Prozent der Neubausumme gefordert, was einer brauchbaren Kalkulation sehr nahe kommen dürfte.

Günter Krantz,
Gladenbach